

Stadtverordnetenversammlung

Stadt
Hennigsdorf



Hennigsdorf, 14.03.2011

Niederschrift

über die Sitzung des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses

am 10.03.2011

von 17:30 bis 19:30 Uhr

im Sitzungssaal / Erdgeschoss

Sitzungsteilnehmer

Fraktion SPD

Hinke, Ekkehard
Saalman, Lutz
Schönfeld, Frank

Fraktion Die Linke

Goertz, Kordelia

Vertretung für Herrn Daniel
Anders

Hahn, Ute

Fraktion CDU/FDP

Nikolai, Ralf
Tornow-Wendland, Birgit

Fraktion BürgerBündnis freier Wähler/B90/Grüne

Röthke-Habeck, Petra

Schriftführer

Lemberg, Katrin

entschuldigt waren:

Fraktion SPD

Buhlan, André

Fraktion Die Linke

Anders, Daniel

Öffentlicher Teil

TOP 1

Einreicher:

Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und der Beschlussfähigkeit durch den Vorsitzenden - Bestätigung der Tagesordnung -

Diskussionsbeitrag:

Die Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt die Ordnungsmäßigkeit der Ladung und die Beschlussfähigkeit mit 8 Mitgliedern fest.

Die Tagesordnung wird einstimmig beschlossen.

TOP 2

Einreicher:

Kontrolle der Niederschrift der Sitzung vom 26.01.2011, öffentlicher Teil

Diskussionsbeitrag:

Es liegen keine Einwände vor. Bestätigt durch die Fraktion CDU/FDP.

TOP 3

Einreicher:

Anfragen

Diskussionsbeitrag:

Die Anfrage der Fraktion BB/B90/Grüne ANF0003/2011 wurde seitens der Verwaltung schriftlich beantwortet und an alle Stadtverordneten verteilt.

TOP 4**MV0001/2011****Einreicher: Fachdienst II/1 Stadtplanung**

Sachstandsbericht Sanierung

Mitteilungsinhalt:

Herr Seefeldt von der Gesellschaft für Kommunale Immobiliendienstleistungen mbH (GKI) als Treuhänder der Stadt Hennigsdorf stellt den aktuellen Planungs- und Durchführungsstand der städtebaulichen Sanierungsmaßnahme „Sanierungsgebiet Ortskern“ dar.

Die Ausschüsse mögen den Sachstand zur Kenntnis nehmen.

Zur Kenntnis genommen**Diskussionsbeitrag:**

Frau Röhke-Habeck bittet die Verwaltung darum, denn gehaltenen Folienvortrag allen Stadtverordneten zu übergeben.

Es wird sich darauf verständigt, dass die Vorträge vom Sachstandsbericht Entwicklung und vom Sachstandsbericht Sanierung per E-Mail an die Fraktionen verteilt werden.

TOP 5**MV0002/2011****Einreicher: Fachdienst II/1 Stadtplanung**

Sachstandsbericht Entwicklung

Mitteilungsinhalt:

Herr Stenger – Projektleiter Entwicklung – stellt den aktuellen Planungs- und Durchführungsstand der städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme Nieder Neuendorf dar.

Die Ausschüsse mögen den Sachstand zur Kenntnis nehmen.

Zur Kenntnis genommen

Projektbeschluss zur Erneuerung der Fahrgastinformationsdisplays in Hennigsdorf

Der Hauptausschuss beschließt:

1. In Hennigsdorf wird das Fahrgastinformationssystem im Bereich des Bahnhofes neu errichtet.
2. Grundlage für die Ausführung, Ausschreibung, Vergabe und Durchführung der Baumaßnahme ist die Ausführungsplanung (Anlage 2.2).
3. Der Bürgermeister wird nach § 7, Abs. 2e der Hauptsatzung beauftragt, die notwendigen Vergaben ohne weiteren Zustimmungsvorbehalt des Hauptausschusses durchzuführen.
4. Der Hauptausschuss beauftragt die Verwaltung, nach Abschluss der wesentlichen Vergaben über das Ergebnis der Ausschreibung, der Vergabe und die Kostenentwicklung durch eine Mitteilungsvorlage das beschließende Gremium zu informieren.
5. Der Hauptausschuss beauftragt die Verwaltung, nach Abschluss der Baumaßnahme über die Projektabrechnung durch eine Mitteilungsvorlage das beschließende Gremium zu informieren.
6. Die Projektkosten (Projektbudget) betragen nach Kostenberechnung ca. 120.000,00 EURO. (Anlage 1, Gliederungspunkt 3)
7. Wesentliche Abweichungen von der geplanten Ausführung (Anlage 1), dem berechneten Projektbudget (Anlage 1, Gliederungspunkt 3) und dem Ablaufplan (Anlage 1, Gliederungspunkt 4) sind der Stadtverordnetenversammlung während der Laufzeit des Projektes vor der Realisierung anzuzeigen.

Mehrheit mit JA

Projektbeschluss zur grundhaften Erneuerung der öffentlichen Nebenanlagen der Paul-Schreier-Straße

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

1. **Die öffentlichen Nebenanlagen der Paul-Schreier-Straße werden grundhaft**

erneuert.

2. Grundlage für die Ausführung, Ausschreibung, Vergabe und Durchführung der Baumaßnahmen ist die Entwurfsplanung (Anlagen 3.1 – 3.4 und 4.1 – 4.3).
3. Der Bürgermeister wird nach § 7, Abs. 2e der Hauptsatzung beauftragt, die notwendigen Vergaben ohne weiteren Zustimmungsvorbehalt der Stadtverordnetenversammlung durchzuführen.
4. Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt die Verwaltung, nach Abschluss der wesentlichen Vergaben über das Ergebnis der Ausschreibung, der Vergabe und die Kostenentwicklung durch eine Mitteilungsvorlage das beschließende Gremium zu informieren.
5. Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt die Verwaltung, nach Abschluss der Baumaßnahme über die Projektabrechnung durch eine Mitteilungsvorlage das beschließende Gremium zu informieren.
6. Die Projektkosten (Projektbudget) betragen nach Kostenberechnung ca. 373.000,00 EURO. (Anlage 1, Gliederungspunkt 3)
7. Wesentliche Abweichungen von der Entwurfsplanung (Anlagen 3.1 – 3.4 und 4.1 – 4.3), dem berechneten Projektbudget (Anlage 1, Gliederungspunkt 3) und dem Ablaufplan (Anlage 1, Gliederungspunkt 4) sind der Stadtverordnetenversammlung während der Laufzeit des Projektes vor der Realisierung anzuzeigen.

Mehrheit mit JA

Diskussionsbeitrag:

Frau Tornow-Wendland bittet die Verwaltung darüber nachzudenken, die Baumstandorte mit bodendeckenden Gehölzen zu unterpflanzen (ökologischer Ausgleich, Minimierung Pflegaufwand).

Die Verwaltung nimmt diesen Hinweis zur Kenntnis.

TOP 8

BV0043/2011

Einreicher: Fachdienst II/1 Stadtplanung

Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 2/I "Ringpromenade"

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

1. Die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 2/I „Ringpromenade“ als Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13a Baugesetzbuch (BauGB). Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 2/I ergibt sich aus der Darstellung in Anlage 2. Die Anlage 2 ist Bestandteil des Beschlusses.
2. Auf die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB sowie die

frühzeitige Erörterung mit den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB wird entsprechend § 13a Abs. 2 Nr. 1 i. V. mit § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB verzichtet.

3. Der Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 2/1 ist ortsüblich bekannt zu machen. Dabei ist nach § 13a Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 BauGB darauf hinzuweisen, dass der Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt werden soll. Weiter ist nach § 13a Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 BauGB darauf hinzuweisen, wo sich die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten und innerhalb einer bestimmten Frist zur Planung äußern kann.

Mehrheit mit JA

Diskussionsbeitrag:

Durch Herrn Stenger werden Fragen zum Planungsverfahren, zur öffentlichen Durchwegung und zur geplanten Bürgerbeteiligung beantwortet.

TOP 9

BV0040/2011

Einreicher: Fachdienst II/3 Öffentliche Anlagen

Beschluss zum Entwicklungskonzept für den Waldfriedhof Hennigsdorf 2011 - 2030

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

1. Das Entwicklungskonzept für den Waldfriedhof Hennigsdorf 2011 bis 2030 gemäß Anlage (Stand Februar 2011).
2. Die Grabfelder 2A, 3A, 4A, 5A, 8A, 18, 19 und 20 werden geschlossen.
3. Die Grabfelder 2A, 3A, 4A, 5A und 8A werden dauerhaft der Friedhofsnutzung entzogen.
4. Am Urnenhain wird eine Blumenablage zum Gedenken der anonym bestatteten Toten errichtet.
5. Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt die Verwaltung, das Entwicklungskonzept für den Waldfriedhof Hennigsdorf den Gegebenheiten entsprechend anzupassen und fortzuschreiben. Wesentliche Abweichungen vom Entwicklungskonzept (Anlage) sind der Stadtverordnetenversammlung während der Laufzeit anzuzeigen.
6. Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt die Verwaltung, regelmäßig über die Ergebnisse der Umsetzung des Entwicklungskonzeptes für den Waldfriedhof Hennigsdorf durch eine MV zu informieren.

Mehrheit mit JA

Diskussionsbeitrag:

Frau Tornow-Wendland bittet um Erläuterung zum Beschlussgegenstand. Da aus ihrer Sicht nicht eindeutig hervorgeht, was konkret beschlossen werden soll. Handelt es sich hierbei nur um die Stufe 1 (flächenmäßige Entwicklung, Reduzierung Grabfelder) oder auch um gestalterische Festlegungen.

Herr Asmus weist darauf hin, dass mit dem vorliegenden Beschluss die Umsetzung der Stufe 1 beschlossen werden soll. Konkrete Planungen und die Neugestaltung von neu einzurichtenden Grabfeldern bleibt den nachfolgenden Gestaltungsbeschlüssen bzw. gegebenenfalls der Friedhofssatzung vorbehalten.

TOP 10

BV0061/2011

Einreicher: Fraktion BB/ B90/Grüne

Beschluss zum Anlegen eines Memoriam-Gartens auf dem Friedhof in Hennigsdorf

Die Stadtverordnetenversammlung von Hennigsdorf beschließt:

In die Erarbeitung einer neuen Friedhofskonzeption wird das Anlegen eines Memoriam-Gartens auf dem Waldfriedhof in Hennigsdorf einbezogen.

Mehrheit mit NEIN

Diskussionsbeitrag:

Durch Frau Röthke-Habeck wird eine redaktionelle Änderung beantragt. Der Beschlussvorschlag der BV0061/2011 soll folgendermaßen geändert werden:

„Die Stadtverordnetenversammlung Hennigsdorf beschließt:

In die künftige Ausgestaltung des Waldfriedhofs in Hennigsdorf wird auf der Grundlage des Entwicklungskonzeptes das Anlegen eines Memoriam-Gartens einbezogen.“

TOP 11

MV0012/2011

Einreicher: Fachdienst III/1 Kita und Jugend

Mitteilungsvorlage zur Abrechnung des Projektes "Erweiterungsbau des Feuerwehrgerätehauses in der Parkstr. 14c im Rahmen des Konjunkturprogramms II" gemäß Punkt 8 des Projektbeschlusses BV 0085/2009

Mitteilungsinhalt:

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den Mitteilungsbericht zur Abrechnung des Projektes „Erweiterungsbau des Feuerwehrgerätehauses in der Parkstraße 14c“ zur Kenntnis.

Zur Kenntnis genommen

TOP 12

MV0013/2011

Einreicher: Fachdienst III/1 Kita und Jugend

Mitteilung zur Abrechnung des Projektbeschlusses für den Ergänzungsbau der Kindertagesstätte Zwergenland in der Schönwalder Straße 19-21 im Rahmen des Konjunkturprogrammes II gemäß Punkt 8 des Projektbeschlusses BV 0086/2009 (SVV vom 15.07.2009)

Mitteilungsinhalt:

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den Mitteilungsbericht zur Abrechnung des Projektes „Ergänzungsbau der Kindertagesstätte „Zwergenland“ – heute Kita „Pfiffikus“ – im Rahmen des Konjunkturprogramms II – Zukunftsinvestitionsgesetz (ZulnvG) zur Kenntnis.

Zur Kenntnis genommen

TOP 13

BV0060/2011

Einreicher: Fraktion DIE LINKE

Beschluss zur Ergänzung der Ordnungsbehördlichen Verordnung zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung auf den Straßen und in den Anlagen der Stadt Hennigsdorf vom 13.12.2000

Die Stadtverordnetenversammlung von Hennigsdorf beschließt:

Die Ordnungsbehördliche Verordnung der Stadt Hennigsdorf wird im § 6 Tierhaltung Abs. 1b um folgenden Satz erweitert.

„Halter oder mit der Fütterung oder Haltung von Tieren Beauftragte sind zur sofortigen Beseitigung von Verunreinigungen verpflichtet. Sie haben geeignete Behältnisse oder Tüten mitzuführen, die auf Verlangen von Vollzugsdienstkräften nachzuweisen sind.“

Mehrheit mit NEIN

TOP 14**Einreicher:**

Mitteilungen

Diskussionsbeitrag:

Durch den Fachbereich Bürgerdienste ist geplant, die geltende Parkraumgebührensatzung zu überarbeiten. Eine Mitteilung diesbezüglich wurde an alle Stadtverordneten verteilt.

Frau Wiesner bittet mündlich nochmals um die Mitwirkung der Fraktionen.

Katrin Lemberg
Protokollantin

Birgit Tornow-Wendland
Vorsitzende/r des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses

**Bestätigung der Niederschrift in der Sitzung am 07.04.2011 durch Fraktion
BB/B90/Grüne.**